



# KUNDMACHUNG

## Erlassung Bebauungsplan Entwurfsauflage

Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. ++43 (0) 4852/62222  
Fax ++43 (0) 4852/62222-75  
[marktgemeinde.nussdorf-debant@t-online.at](mailto:marktgemeinde.nussdorf-debant@t-online.at)  
[www.nussdorf-debant.at](http://www.nussdorf-debant.at)

JID ATU 11-06000  
DVP 0413790

Aktenzeichen: 031-2/2025-Bebauungsplan 91  
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 6/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes** im Bereich des Grundstückes 19/8 KG Unternußdorf vom 17.10.2025, GZI. 4811ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

**vom 21.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 11.11.2025 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 19/8 KG Unternußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.**

Der Bürgermeister:



(Ing. Andreas Pfurner)

Angeschlagen am: 21.11.2025

Abgenommen am: